

Schriftliche Leistungsnachweise in den modernen Fremdsprachen: Hinweise

Stand: Dezember 2023

Bewertungskategorien

Die Bewertung von Schreibaufgaben basiert auf drei Kategorien (Inhalt, Textstruktur, Sprache), wobei die ersten beiden in den vorliegenden Bewertungsrastern bei der Vergabe von Bewertungseinheiten aus Gründen der Praktikabilität zusammengefasst sind. Für textübergreifende Aufgaben und Aufgaben zu Textverstehen und Textanalyse werden unterschiedliche Raster angeboten, denen immer eine BE-Zahl von maximal 10 zugrunde liegt, wobei die Gewichtung von Inhalt und Textstruktur zur sprachlichen Leistung leicht variiert.

	Textproduktion		Textverstehen und Textanalyse	
	Inhalt und Textstruktur	Sprache	Inhalt und Textstruktur	Sprache
A1 und A1+	max. 3 BE	max. 7 BE		
	max. 4 BE	max. 6 BE		
A2 und A2+	max. 4 BE	max. 6 BE		
B1 und B1+	max. 4 BE	max. 6 BE	max. 4 BE	max. 6 BE
B1+ / B2	max. 4 BE	max. 6 BE	max. 4 BE	max. 6 BE

Berücksichtigung der Kompetenzentwicklung

Nicht nur die einzelnen Leistungsbeschreibungen der Raster enthalten eine Abstufung nach Lernjahr bzw. GER-Niveau, auch durch die Gewichtung von Inhalt und Textstruktur zur sprachlichen Leistung werden z. B. die sukzessive Erweiterung der Sprachkompetenz oder Unterschiede zwischen stärker gelenkten und freieren Aufgabenstellungen berücksichtigt. Im Einzelnen äußert sich dies wie folgt:

Textübergreifende Aufgaben: Zu Beginn der Spracherwerbsphase (Niveaus A1 und A1+) ist die Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler im Bereich „Inhalt und Textstruktur“ noch so gering, dass eine Gewichtung im Verhältnis 3/7 angezeigt ist. Bei etwas längeren, offeneren



Aufgabenstellungen kann allerdings eine Bepunktung mit 4/6 vorgesehen werden, wie es z. B. in den dritten und spät beginnenden Fremdsprachen schon im ersten Lernjahr überwiegend der Fall ist.

Textverstehen und Textanalyse: Aufgaben zum Textverstehen und zur Analyse von Texten prüfen neben der rezeptiven Kompetenz des Leseverstehens vor allem sprachproduktive Kompetenzen. Erst ab dem Sprachniveau B1 verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine ausreichend große Bandbreite an sprachlichen Mitteln, um unbekannte Texte nicht nur zu erschließen, sondern sich dazu auch strukturiert, in größeren Zusammenhängen und in eigenen Worten zu äußern. Aus diesem Grund werden für Aufgaben zu Textverstehen und Textanalyse erst ab dem Niveau B1 Bewertungsraster angeboten.

Bewertung und Notenbildung in Leistungsnachweisen: Die Vergabe von halben Bewertungseinheiten ist stets möglich und erwünscht, da dies eine stärkere Differenzierung bei der Bewertung von Schülerleistungen erlaubt. Anders als bei den Rastern, die in der Profil- und Leistungsstufe in den fortgeführten Fremdsprachen Verwendung finden, greift in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 sowie in den spät beginnenden Fremdsprachen keine Sperrklausel.¹ Abzüge in den Bereichen „Inhalt und Textstruktur“ und „Sprache“ liegen im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft (z. B. bei deutlichen Abweichungen von der Aufgabenstellung oder vom geforderten Textumfang). Zur ausgewogenen Gewichtung innerhalb eines mehrteiligen Leistungsnachweises wird die Summe der erzielten Bewertungseinheiten ggf. mit einem Faktor multipliziert, der sich nach Umfang und Anspruch der Aufgabe richtet.

¹ vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache* (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, S. 27, d. h. für Jgst. 12 / 13: „Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Note des jeweiligen Prüfungsteils von mehr als drei Punkten einfacher Wertung aus“.